



Protokoll der Beratung vom 8. Januar 2009

Anwesenheit:

	Mitglieder:		Sachkundige Bürger:		Gäste:	
1.	Frau Dr. Münch	SPD/Grüne	Herr Schmidt	KSB	Herr Weiße	G III
2.	Herr Neubert	SPD/Grüne	Herr Pilzecker	AUB	Frau Hansch	FBL 51
3.	Herr Weisflog	SPD/Grüne	Frau Breitschuh-Wiehe	SPD/Grüne	Herr Warchold	FBL 41
4.	Herr Maresch	DIE LINKE	Frau Maltschew	SPD/Grüne	Herr Wolter	Leiter Schulamt
5.	Frau Piduch	DIE LINKE			Herr Schwede	Schulrat
6.	Frau Richter	DIE LINKE			Frau Orphal	Schulrätin
7.	Frau Giesecke	CDU,FDP,FLC			Herr Przesdzing	SBB
8.	Frau Gerth	CDU,FDP,FLC			Herr Peter	FB 51.4
9.	Herr Dr. Schmidt	CDU,FDP,FLC			Herr Heine	OSP
10.	Herr Schulz	AUB			Frau Mebach	Behindertenbeir.

TOP 1

Protokollkontrolle / Abstimmung zur Tagesordnung

Das Protokoll wird in der vorliegenden Form bestätigt.

Abst.:
8:0:1

Als TOP 4.1. wird der Antrag 01/09 – Berufung des Vorsitzenden des Kreisschulbeirates als beratendes Mitglied in den Ausschuss für Bildung, Schule, Sport und Kultur aufgenommen.

Die geänderte Tagesordnung wird bestätigt.

2. Berichte und Informationen

Abst.:
9:0:0

- 2.1. Kurzinformationen:
- Lausitz-Arena (Sachstand: Feuchtigkeitsschäden im Foyer)
- Gründung des OSP Brandenburg

2.2. Information Sanierung Leichtathletikhalle Sportzentrum

2.3. Kinder mit Sprachauffälligkeiten

2.4. Information zum Stand „Medienentwicklungsplanung“

2.5. Vortrag zum Ü7-Verfahren
Staatliches Schulamt

3. Beschlussvorlagen

keine

4. Informationen, Anfragen, Anträge aus den Fraktionen und der Verwaltung

- 4.1. Antrag 01/09 „Berufung des Vorsitzenden des Kreisschulbeirates als beratendes Mitglied in den Ausschuss für Bildung, Schule, Sport und Kultur“

TOP 2.1.

Herr Przesdzing berichtet zum Sachstand Feuchtigkeitsschäden in der Lausitz-Arena. Der im Dachbereich aufgetretene Schaden beläuft sich nach ersten Schätzungen auf ca. 50,0 T€. Ein unabhängiger Sachverständiger wurde beauftragt, ein Gutachten zu erstellen. Während der Untersuchungen sind undichte Stellen im Dach direkt unter dem Rettungssteg im Zuschauer-Oberrang festgestellt worden. Planer, Bauüberwacher und beteiligte Firmen wurden bereits angeschrieben und über das Problem informiert.

Da die Gewährleistungsfrist für die 2002 errichtete Arena abgelaufen ist, hofft man auf eine gütliche Einigung mit den am Bau Beteiligten. Sollte es dazu nicht kommen, müsse eine Einigung über den Gerichtsweg herbeigeführt werden.

Veranstaltungen wie der Neujahrsempfang der Stadt, das Springermeeting, Turnier der Meister können wie geplant durchgeführt werden. Auch die Veranstaltungen des Schulsports und der Vereine sind nicht in Frage gestellt.

Mit den Reparaturarbeiten kann erst im Frühjahr begonnen werden, da bei Minusgraden auf dem Dach nicht gearbeitet werden kann.

Herr Weiße berichtet über die Gründung des OSP Brandenburg.

Mehr als 350 Bundeskader werden an den drei Standorten Frankfurt/Oder, Cottbus und Potsdam betreut. Ziel des OSP Brandenburg ist eine einheitliche Leistungssportführung im Land unter Beibehaltung und Sicherung der bisherigen Standorte.

Die Bildung des neuen Vereins erfolgt durch Verschmelzung bestehender Vereine mit komplettem Vermögensübergang. Alle Mitglieder der alten Trägervereine werden dann automatisch Mitglieder im neuen Verein.

Dieses Vorhaben der Trägervereine der OSP Cottbus/Frankfurt(Oder) und Potsdam wird vom Bundesinnenministerium, dem Land Brandenburg, dem Deutschen Olympischen Sportbund und dem Landesportbund Brandenburg unterstützt und ist Zukunftsmodell für den Spitzensport in Brandenburg.

Die rechtliche Gründung des OSP Brandenburg fand bereits im Dezember 2008 in Potsdam statt.

TOP 2.2

Herr Peter stellt das gemeinsame Projekt der Stadt Cottbus und der Region Lubuskie (Lebuser Land) vor. Es beinhaltet die Sanierung der Leichtathletikhalle, d.h. die Erneuerung des Kunststoffbelages, Erneuerung des Daches, der Fassade sowie Fenster, Türen und Heizung. Auf polnischer Seite soll neben der Wettkampfstätte ein Sporthotel errichtet werden. Der Fördersatz im Programm INTERREG IV-A beträgt 85 %.

Polnische Sportler nutzen die guten Trainingsbedingungen im Sportzentrum, bei Wettbewerben gehören sie schon fast zu den Stammgästen.

Mit dem gemeinsamen Antrag, der die Sanierung von Sportanlagen in Zielona Gora und Cottbus zum Ziel hat, schlagen beide Seiten ein weiteres Kapitel der Zusammenarbeit auf.

TOP 2.3.

In seinen einführenden Bemerkungen führt **Herr Wolter** in die Sprachproblematik von Kindern im Vorschul- und Schulalter ein. Besonders problematisch ist das breite Spektrum von Auffälligkeiten, wobei der Ursachen oft in den Elternhäusern liegen. Mit einem vierstufigen Sprachstandsfeststellungsverfahren wird versucht, für jedes Kind die optimale Förderung zu erreichen

Ziel ist es, dass diese Kinder in Bezug auf Sprache die gleiche Ausgangslage erreichen, wie Kinder ohne Sprachauffälligkeit.

Frau Orphal konzentriert sich dann in ihren Ausführungen auf die Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Sprache“ (6. Förderschule).

Neben der Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Sprache“ erfolgt die Förderung sprachauffälliger Schülerinnen und Schüler auch im gemeinsamen Unterricht sowie in FLEX-Klassen. Es gibt schulamtsweit inzwischen sehr gute sonderpädagogische Förderangebote für diese Kinder. Das führte dazu, dass immer weniger Eltern ihren Kindern den weiten Schulweg und die Trennung

von ihrer Altersgruppe in der Wohngegend zumuten möchten. Das hat Auswirkungen auf Förderschulstandorte, die vorher auch einen erheblichen Teil der Schüler aus entfernten Regionen beschult haben.

Die Beschulung von Kindern aus anderen Regionen an der Schule mit sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Sprache“ stellt sich wie folgt dar:

Schuljahr	LDS	OSL	EE	SPN
2004/05	6	5	-	19
2008/09	2	1	-	4

In diesem Schuljahr werden in Cottbus 59 Kinder im gemeinsamen Unterricht an Grundschulen und 49 Kinder an der Förderschule „Sprache“ unterrichtet.

Derzeit sind in der Förderschule „Sprache“ 22 Schüler (2 Klassen) in der Jahrgangsstufe 4, 16 Schüler (2 Klassen) in der Jahrgangsstufe 5 und 11 Schüler (1 Klasse) in der Jahrgangsstufe 6 vorhanden.

Mit dem Weggang der 6. Klasse ist die Voraussetzung zur Fortführung der Schule gemäß § 105 (1) Ziff. 4 BbgSchulG (mindestens drei aufsteigende Klassen) nicht mehr erfüllt.

Mit den Eltern der jetzigen Jahrgangsstufen 4 und 5 wurde bis Dezember 2008 Gespräche und mit den Schülern ein erneutes Feststellungsverfahren mit folgenden Ergebnissen durchgeführt:

Jahrgangsstufe 4

Anzahl	festgestellter sonderpäd. Förderbedarf	aufnehmende Schule
2	Lernen	Pestalozzi-Förderschule
2	Lernen	21. GrS – gemeinsamer Unterricht
2	Sprache	SPN – gemeinsamer Unterricht
1	Sprache	OSL – gemeinsamer Unterricht
1	Sprache	Sportbetonte GrS – gemeins. Unterricht
14	Sprache	C.-Blechen-GrS - Förderklasse

Jahrgangsstufe 5

Anzahl	festgestellter sonderpäd. Förderbedarf	aufnehmende Schule
2		Schulwechsel GrS - bereits 10/2008
1		Umzug 03/2009 in anderes Bundesland
1	Lernen	Pestalozzi-Förderschule
1	Lernen	R.-Hildebrandt-GrS – gemeins. Unterricht
11	Sprache	C.-Blechen-GrS - Förderklasse

Die räumlichen Voraussetzungen am künftigen Standort der C.-Blechen-Grundschule sind vorhanden, das entsprechende Raumkonzept ist bereits im Mai zwischen allen Beteiligten abgestimmt worden.

Die Umsetzung von 2 Sonderpädagogen an die C.-Blechen-Grundschule wird vorbereitet. Mit dann 8 Sonderpädagogen wird die gleiche personelle Ausstattung wie derzeit an der Förderschule gesichert.

Frau Orphal empfiehlt, in den Beschlusstext der Vorlage auch die Möglichkeit der Bildung von Förderklassen an der C.-Blechen-Grundschule im Bedarfsfall aufzunehmen.

Im Rahmen der anschließenden Diskussion fordern die Ausschussmitglieder auch die Darstellung der künftigen Hortangebote sowie der sächlichen Voraussetzungen.

TOP 2.4.

Herr Weiße informiert im Rahmen einer Präsentation über den derzeitigen Stand der Erarbeitung von Medienentwicklungsplänen sowie über die damit verbundenen schulfachlichen und finanziellen Konsequenzen.

Zur Bewältigung der damit verbundenen Aufgaben soll am 15.1.2009 eine Arbeitsgruppe „Medienentwicklungsplanung“ gegründet werden. Darin werden die Schulen, die Schulaufsicht und die Stadt Cottbus vertreten sein.

Am 5.2.2009 soll dann die Vorlage im Ausschuss beraten und im Februar der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Um alle Schulen über die Pläne des Schulträgers zu informieren, wird am 11.2. eine Schulleiterberatung zum Thema Medienentwicklungsplanung einberufen.

TOP 2.5.

Herr Wolter gibt einen Überblick zu den Schritten im Ü7-Verfahren. Mit Informationsveranstaltungen wird in den kommenden Tagen an den Cottbuser Schulen das diesjährige Ü7-Verfahren gestartet. Schüler der jetzigen 6. Klassen können sich ab März für Oberschule, Gesamtschule oder Gymnasium entscheiden.

Beim Übergang in die Klasse 7 sind allerdings die Kapazitäten der Schulen durch den Schulträger durch entsprechende Beschlüsse festgelegt. Wenn es an einer Schule mehr Bewerber als Aufnahmekapazität gibt, wird auf den Zweitwunsch zurückgegriffen.

Mitte Juni 2009 erhalten dann die Eltern den endgültigen Bescheid über die Aufnahme an der Schule bzw. wenn kein Wunsch erfüllt werden konnte, eine Zuweisung für eine Schule mit noch freier Aufnahmekapazität.

Aufgabe des Staatlichen Schulamtes ist es, das gesamte Verfahren zu koordinieren und zu überwachen.

TOP 4.1.

Der Antrag liegt allen Ausschussmitgliedern schriftlich vor. Es gibt keine Fragen. Der Vorsitzende stellt den Antrag zur Abstimmung.

Berufung des Vorsitzenden des Kreisschulbeirates, Herrn Torsten Schmidt, als beratendes Mitglied in den Ausschuss für Bildung, Schule, Sport und Kultur.

Abst.: *Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.*
8:0:0

f.d.R. Laschuk